

# WIMSHEIMER RUNDSCHAU

39

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 29. September 2023

Diese Ausgabe erscheint auch online



Foto: 800317154/iStock/Thinkstock

## Standsicherheitsprüfung der Grabmale

Am 04. / 05. Oktober führt die Becker & Weißbach GbR auf dem Friedhof in Wimsheim die Standsicherheitsprüfung an den Grabmalen durch.



**Bücherei-Café**  
am 04.10.2023  
von 15 bis 17 Uhr



Foto: FaoTToo/iStock / Getty Images Plus

## Informationsveranstaltung zur Flüchtlingsunterbringung in Wimsheim

am Montag, 9. Oktober um 19:00  
Uhr in der Hagenschießhalle



Foto: iStock/Thinkstock/Ridofranz

**Motivierte Helfer/-innen  
für die Turngruppen beim  
SportClub gesucht!**

EINLADUNG



HECKENGÄU  
MÄNNERVESPER

**Freitag, 06.10.2023, 19 Uhr**  
Mönsheim, Alte Kelter

## Resilienz in Zeiten des Umbruchs

**Wie können sich Umbrüche, wie der Ukrainekrieg,  
die Beziehungen zwischen China und den USA, die  
kommenden Präsidentschaftswahlen in den USA,  
auf unser zukünftiges Leben auswirken?**

**Dr. Andrej Heinke**

Zukunftsforscher der Robert Bosch GmbH

Saalöffnung ab 18 Uhr – Eintritt frei, um Spende für Essen und Vortrag wird gebeten.  
Das Team „Heckengäu Männervesper“ der evangelischen Kirchengemeinden  
Frielzheim, Mönsheim, Wimsheim

**Erntedank** 

  Wir laden ein zum

 **Gottesdienst für Groß und Klein**

 **01. Oktober 2023**  
**10.45 Uhr Kirche**  
mit dem Kirchenchor

 anschließend Kirchenkaffee

 **Evang. Kirchengemeinde Wimsheim**

    DL/4W

*frech und wild  
und wundervoll*

**Kirche**  
**Kunterbunt**  
Wimsheim

*Kreativ sein, singen,  
feiern, nette Familien,  
leckeres Essen*

*Für Mama, Papas, Omas,  
Opas, Tanten, Onkel ...  
mit ihren Kindern*

**Samstag, 07. Oktober 2023**  
15:00 bis ca. 17:30 Uhr

**Thema: Feuer  
& Flamme**

Im Pfarrhof der  
Evangelischen Kirche  
(Kirchgasse 10,  
Wimsheim)

**Ohne Anmeldung  
und ohne Kosten**



 Weitere Informationen auf der Homepage der ev.  
Kirchengemeinde: <https://ev-kirchengemeinde-wimsheim.de/cms/kinder-und-jugendarbeit/kirche-kunterbunt>

## Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzungsbericht



#### Sitzungsbericht

zu den Verhandlungen des Gemeinderates  
am 26. September 2023  
- öffentlich -

Nach Beratung und Entscheidung über **zwei Baugesuche** beschäftigte sich der Gemeinderat mit den folgenden Themen:

**Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften 6. Änderung Gewerbegebiet „Breitloh-West“**  
- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i.V.m. § 13 a BauGB**

#### Ziele und Zwecke der Planung

Die Firma Altatec GmbH beabsichtigt ihren Standort im Gewerbegebiet „Breitloh-West“ in der Gemeinde Wims-

heim weiter auszubauen. Das Firmenareal erstreckt sich zwischen der L 1175 – Friolzheimer Straße im Osten, der K 4565 – Tiefenbronner Straße im Norden und der Maybachstraße im Süden und Westen.

Geplant hat die Firma einen Erweiterungsbau der Produktion sowie den Bau eines Parkhauses mit circa 220 Stellplätzen für ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Die beiden Gebäude sollen auf dem bestehenden Mitarbeiterparkplatz errichtet werden.

Für den Bereich des Plangebietes existiert der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Breitloh-West“ (i.K.g. am 15.12.2000) mit dessen 2. Änderung (i.K.g. am 14.03.2008) und 3. Änderung (i.K.g. am 06.02.2009). Die geltenden Festsetzungen stehen der Verwirklichung des Vorhabens entgegen. Insbesondere die Festsetzungen zur überbaubaren Grundstücksfläche und zum Maß der baulichen Nutzung sollen daher geändert werden.

In den Jahren 2015 und 2018 wurden bereits die Bebauungsplanverfahren 4. Änderung und 5. Änderung Gewerbegebiet „Breitloh-West“ abgeschlossen und dadurch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das geplante Bürogebäude westlich der Maybachstraße und den nördlichen Erweiterungsbau der Produktion geschaffen.

Die Gemeinde Wimsheim möchte das Bauvorhaben der bereits ansässigen Firma unterstützen und die geplante Firmenerweiterung ermöglichen. Daher soll für den Geltungsbereich der Bebauungsplan „Breitloh-West“ erneut

geändert werden. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,3 ha. Maßgeblich für die Abgrenzung ist der Abgrenzungsplan vom 26.09.2023.

### Verfahren

Da die Anforderungen des § 13a BauGB nach aktuellem Kenntnisstand erfüllt sind, soll der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden. Es handelt sich um eine Nachverdichtung und Wiedernutzbarmachung einer innerörtlichen Fläche mit einer zulässigen Grundfläche unter 20.000 m<sup>2</sup>. Zudem besteht für das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter bestehen keine Anhaltspunkte.

### Größe, Lage und bestehende Nutzungen des Plangebietes

Die Gemeinde Wimsheim liegt in der Region Nordschwarzwald am östlichen Rand des Enzkreises, inmitten des Heckengäus. Verkehrstechnisch ist die Gemeinde, dank der nachbarschaftlich gelegenen Autobahnanschlussstellen „Heimsheim“ und „Pforzheim-Süd (Wurmberg)“, bestens an das überregionale Verkehrsnetz (A8 Stuttgart-Karlsruhe) angeschlossen. Das Plangebiet selbst liegt am südlichen Ortsrand im Gewerbegebiet „Breitloh-West“, zwischen dem eingeschränkten Industriegebiet „Breitloh-West II“ und dem Gewerbegebiet „Breitloh“ westlich angrenzend an die Landesstraße L1175.

Das Plangebiet wird derzeit als Mitarbeiterparkplatz genutzt, der von der Maybachstraße aus angefahren wird. Im südlichen und westlichen Bereich befindet sich eine Wiesenfläche mit Baumpflanzungen und einer Entwässerungsmulde zur Regenwassersammlung des Altatec-Firmengeländes.

Im Westen wird das Plangebiet durch die Maybachstraße begrenzt. Daran anschließend befinden sich verschiedene gewerbliche Betriebe sowie die Erweiterungsfläche für das Bürogebäude der Firma Altatec. Nördlich grenzen direkt die bestehenden Betriebsgebäude der Firma Altatec an. Östlich davon (angrenzend an die L 1175) befindet sich das Gewerbegebiet „Breitloh“. Südlich des Plangebietes und der Maybachstraße befindet sich Wald.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,3 ha. Im Einzelnen umfasst das Plangebiet folgende Flurstücke, die sich vollständig innerhalb der Abgrenzung befinden: Nr. 4544/6, 4544/8, 4544/13. Das Plangebiet umfasst zudem einen Teilbereich der Flurstücke 4544/1 und 4544/14. Maßgeblich für die Abgrenzung ist der Abgrenzungsplan vom 26.09.2023.

### Bestehende Rechtsverhältnisse

#### Flächennutzungsplan

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan des GVV Heckengäu (8. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, genehmigt am 11.03.2022) ist die Fläche als gewerbliche Baufläche dargestellt. Die Entwicklung des Plangebietes aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs.2 BauGB ist damit gegeben.

#### Bebauungsplan

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich folgende rechtsverbindliche Bebauungspläne:

- Bebauungsplan Gewerbegebiet „Breitloh-West“ i.K.g. 15.12.2000
- 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Breitloh-West“ i.K.g. 14.03.2008
- 3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Breitloh-West“ i.K.g. 06.02.2009

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplans 6. Änderung Gewerbegebiet „Breitloh-West“ treten die Inhalte der oben aufgeführten Bebauungspläne für den maßgeblichen Geltungsbereich außer Kraft.

### Geplante Festsetzungen – Art der baulichen Nutzung

Als Art der baulichen Nutzung soll ein GE (Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO) festgesetzt werden. Die Festsetzung eines GE entspricht zum einen der geplanten Nutzung der Firma, zum anderen wird somit die in den angrenzenden Bebauungsplänen „Breitloh – West“ (einschließlich 1.- 5. Änderung) festgesetzte Art der baulichen Nutzung übernommen.

### Fachgutachten und weitere Untersuchungen

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens sind alle planungsrelevanten fachlichen Aspekte wie Artenschutz, Naturschutz etc. zu untersuchen und zu bewerten und in die Planung einzustellen.

### Weitere Vorgehensweise

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplans und die Erstellung der dazugehörigen Satzung. Die Verwaltung wird das Bebauungsplanverfahren einleiten und den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt machen.

### Kanalsanierung - Durchführung der Eigenkontrollverordnung und Kanalsanierung in geschlossener Bauweise - Nachträge zur Beauftragung

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 08.02.2022 die Durchführung der Eigenkontrollverordnung mit Kanalsanierung in geschlossener Bauweise das Ingenieurbüro Kirn mit der Ausschreibung beauftragt und den Baubeschluss gefasst. Mittlerweile sind alle Kanäle befahren und die beauftragte Firma Swietelsky-Faber hat mit der Sanierung im Inlinerverfahren begonnen.

Im Wiernsheimer Weg war ein Relining mit Lichthärtung leider nicht möglich. Hier soll nun schnellstmöglich ein Nadelfilz-Liner eingebaut werden. Die Prüfung der Nachtragsforderung ergab Nachtragskosten in Höhe von 51.151,93 €. In der Umlandstraße von Hausnummer 14 bis 26 liegt der Kanal nicht zugänglich auf den Privatgrundstücken und ist teilweise überbaut. Eine Sanierung mit Relining mit Lichthärtung ist hier nicht möglich und soll ebenso mit einem Nadelfilz-Liner durchgeführt werden. Hier muss jedoch noch vor Ort geprüft werden, ob der Platz für die Zufahrt und Aufstellung der Gerätschaften ausreicht. Die Prüfung der Nachtragsforderung ergab Nachtragskosten in Höhe von 60.823,49 €.

Der Gemeinderat folgte der Empfehlung des Ingenieurbüros und ermächtigte die Verwaltung mit der Beauftragung des Nachtrages 01 Wiernsheimer Weg und des Nachtrages 2 Umlandstraße, vorbehaltlich einer Machbarkeitsprüfung.

### Hagenschießhalle Wimsheim - Erneuerung der Spielplatzanlage

In der Sitzung des Gemeinderates vom 18.07.2023 wurde bereits die Erneuerung der Spielplatzanlage bei der Hagenschießhalle beraten und beschlossen. Nach Anregung des Gemeinderats wurde diese Ausführungsvariante nun vom Büro Hottinger noch um eine Seilrutsche erweitert. Der Gemeinderat stimmte der Änderung und den hierfür anfallenden Mehrkosten in Höhe von ca. 15.000,00 € zu.

### Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu - Weisungsbeschluss bezüglich der geplanten Änderung der Verbandssatzung

Die Gemeinden Friolzheim, Mönshheim, Wimsheim und Wurmberg sowie die Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co.KG

bilden den Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu. Sie vereinbarten auf der Grundlage der §§ 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) für den Zweckverband eine Verbandssatzung, die am 17.02.2021 durch das Landratsamt Enzkreis – Kommunal- und Prüfungsamt – genehmigt wurde. Am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung der Verbandssatzung mit Genehmigung in den Amtsblättern der beteiligten Gemeinden entstand der Zweckverband, somit am 6. März 2021. Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung fand am 20. April 2021 statt.

Bis auf eine Änderung die Zahl der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden betreffend, die mit Änderungssatzung vom 06.12.2022 beschlossen wurde, hat die Verbandssatzung noch in ihrer ursprünglichen Fassung Bestand. Aufgrund seitheriger Entwicklungen und Erkenntnissen aus der Verbandsarbeit sind nunmehr Änderungen bzw. Anpassungen der Verbandssatzung erforderlich bzw. sinnvoll. Im Wesentlichen geht es um die Regelungen zur Finanzierung und Kostenverteilung im Zweckverband sowie um die Aufnahme des Betriebs der innerörtlichen Verteilnetze ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich des Verbands:

- Die nicht anderweitig gedeckten Betriebskosten sollen ab dem Wirtschaftsjahr 2024 nach der ins jeweilige Verteilnetz eingespeisten Wassermenge aufgeteilt werden, die Tragung von Investitionskosten erfolgt zu jeweils gleichen Teilen durch die vier Verbandsgemeinden.
- Der Betrieb der innerörtlichen Verteilnetze soll ebenfalls auf den Zweckverband übergehen, um künftig eine Betriebsführung „aus einer Hand“ zu ermöglichen.

Die Bürgermeister der beteiligten Gemeinden und die Geschäftsführung haben in einem gemeinsamen Besprechungstermin inhaltliche Änderungsvorschläge bzw. Anmerkungen formuliert, die in nichtöffentlicher Sitzung durch die Verbandsversammlung des Zweckverbands am 25.07.2023 vorberaten wurden.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Vorberatung beauftragte die Verbandsversammlung die Verwaltung, den Entwurf zur Änderung der Verbandssatzung bzw. zu deren Neufassung zu erstellen und zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit schlägt die Verbandsverwaltung eine Neufassung der Satzung statt einer Änderungssatzung vor. Der Entwurf der Satzung ist im Ratsinfosystem verfügbar.

Die Beschlussfassung über die Neufassung der Verbandssatzung durch die Verbandsversammlung des Zweckverbands ist für deren nächste Sitzung, die im November/Dezember 2023 stattfinden soll, vorgesehen, das Inkrafttreten der Satzung dann zum 01. Januar 2024.

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) können die Verbandsmitglieder ihren Vertretern in der Verbandsversammlung Weisung hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens bei den dort zu fassenden Beschlüssen erteilen. Die Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Ausübung des Weisungsrechts obliegt dem Gemeinderat. In der Praxis erfolgen Weisungsbeschlüsse vor allem bei grundsätzlichen Weichenstellungen innerhalb eines Zweckverbands. Die Vertreter der Gemeinde Wimsheim wurden angewiesen, in der Verbandsversammlung für den Beschluss der Verbandssatzung des Zweckverbands Wasserversorgung im Heckengäu zu stimmen.

### **Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Wimsheim**

Die aktuelle Hauptsatzung der Gemeinde Wimsheim stammt aus dem Jahr 1990. Änderungen der Satzung wurden lediglich im Zuge der Umstellung von DM auf Euro

(Umrechnung der Beträge 2:1 auf Euro) und zuletzt im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie (Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum) vorgenommen.

Bei der Finanzprüfung des Kommunal- und Prüfungsamtes des Landratsamtes Enzkreis im Jahr 2022 wurde bemängelt, dass die Hauptsatzung veraltet ist und die Befugnisse des Bürgermeisters zur Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan nicht mehr zeitgemäß wären. Um den Arbeitsaufwand in der Verwaltung zu reduzieren und die Sitzungseffektivität des Gemeinderates zu erhöhen, wurde empfohlen, die Hauptsatzung aus dem Jahr 1990 neu zu fassen und auf die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Zugrunde gelegt wurde die Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg. Änderungen im Vergleich zur Hauptsatzung aus dem Jahr 1990 ergeben sich hauptsächlich in § 6 (Zuständigkeiten des Bürgermeisters).

Der Gemeinderat beschloss die Änderung der Hauptsatzung. Der genaue Satzungstext ist an anderer Stelle hier im Mitteilungsblatt abgedruckt.

### **Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung vom 01.03.2005**

Da die Gemeinde Wimsheim zwischenzeitlich Mitglied des Zweckverbands „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis“ ist, ist die Gutachterausschussgebührensatzung vom 01.03.2005 für den Wimsheimer Gutachterausschuss aufzuheben. Der Gemeinderat beschloss die Aufhebung.

### **Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Stundungszinsen vom 03.11.1970**

Im Zuge der allgemeinen Finanzprüfung für den Zeitraum 2014 bis 2019 wurde im Prüfungsbericht darauf hingewiesen, dass in der Satzung über die Erhebung von Stundungszinsen einige Verweise auf Gesetze nicht mehr auf dem aktuellen Stand sind und aktualisiert werden sollten. Da der Satzungsinhalt nicht von den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes i.V.m. der Abgabenordnung abweicht, beschloss der Gemeinderat die Aufhebung der Satzung.

### **Annahme von Spenden durch die Gemeinde – Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO**

Bei der Gemeindeverwaltung ging folgende Spende ein:

Adfiltec GmbH, 71299 Wimsheim

für die Jugendfeuerwehr Wimsheim

Sachspende im Wert von 246,65 € am 05.05.2023

Der Spender ist Mieter einer Gewerbeeinheit der Gemeinde. Da sich der Spender auch schon zuvor in der Vergangenheit für die Jugendfeuerwehr engagiert hat, bestehen keine Bedenken gegen die Annahme der Spende.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme zu.

### **Bekanntgaben und Verschiedenes**

#### **a) Verbandsversammlung Pflegeheim Haus Heckengäu vom 19.07.2023**

In der Verbandsversammlung am 19.07.2023 wurden die Jahresabschlüsse für die Jahre 2019 bis einschließlich 2022 jeweils einstimmig festgestellt, sowie der Doppelhaushalt 2023/2024 verabschiedet.

#### **b) Verbandsversammlung ZV Wasserversorgung im Heckengäu vom 25.07.2023**

Neben dem Bericht der Verbands- und Geschäftsführung zum aktuellen Stand wurde in der Verbandsversammlung am 25.07.2023 der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 beraten und beschlossen. Aktuell wurden die Untersuchungen der Hochbehälter Buigen (Mönsheim), Erhardsberg (Wims-

heim) und Steingrube (Wurmberg) durchgeführt, die Auswertungen sollen über den Sommer abgeschlossen werden. Parallel laufen die Planungen und Umsetzung für die Aufrüstung der Mess-, Steuer und Regelungstechnik in den Verbandsanlagen.

### **c) Verbandsversammlung ZV Wasserversorgung Friolzheim-Wimsheim vom 11.09.2023**

Der Zweckverband Wasserversorgung Friolzheim-Wimsheim soll durch den Übergang der Aufgaben auf den neuen Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu aufgelöst werden. Ein notwendiger Arbeitsschritt dahin war die Erstellung der Eröffnungsbilanz des „alten“ Zweckverbands zum 01.01.2020, welche in der Verbandsversammlung am 11.09.2023 einstimmig festgestellt wurde.

### **d) Busverkehr – Insolvenz Firma Seitter und geplante Neuvergabe der Linien**

Die Firma RVG Seitter mbH & Co. KG betreibt derzeit die Verkehrsleistungen des dem Landkreis Böblingen zugeordneten Verkehrsraum eigenwirtschaftlich. Dabei betreffen folgende Linien auch den Enzkreis:

652: Gewerbepark Heckengäu / Tiefenbronn – Heimsheim – Leonberg

653: Wiernsheim / Weissach Porsche – Wimsheim – Heimsheim – Leonberg

765: Wiernsheim – Mönsheim – Weissach Porsche

Sowie die Schülerlinie 653a: Heckengäu – Schulzentrum Rutesheim

Die Aufrechterhaltung dieser Buslinien durch die Firma Seitter war aufgrund personeller Engpässe in letzter Zeit bereits kritisch, durch die Anmeldung der Insolvenz ist die weitere Durchführung unwahrscheinlich. Um die Busverbindungen für die Nutzer weiter zu ermöglichen, wurden durch den Enzkreis umgehend alle notwendigen Schritte eingeleitet. In der Sondersitzung des Kreistags am 25.09.2023 wurde die Kreisverwaltung ermächtigt, mit dem federführenden Landkreis Böblingen den o.g. Busverkehr für die Zeit ab dem 09.10.2023 – 31.12.2023 an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Diese Ermächtigung wurde vorbehaltlich der Prüfung und Wertung des Ergebnisses aus der eingegangenen Rüge bei der Vergabekammer einstimmig erteilt. Die Kosten für diesen Zeitraum belaufen sich auf rund 900.000 Euro. Ebenso einstimmig wurde die Verwaltung beauftragt, für die Zeit ab dem 01.01.2024 – 31.12.2025 den Busverkehr an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Vonseiten des Enzkreises wurde damit alles unternommen, damit die Busverkehre weiter funktionieren. Es ist aber davon auszugehen, dass der bevorstehende Wechsel nicht reibungslos vonstattengehen wird und die Nutzer leider mit Einschränkungen rechnen müssen. Aktuelle Informationen sind auf der Homepage der Verkehrsverbands Enzkreis (VPE) <https://www.vpe.de/aktuelles/> verfügbar

### **e) Baugebiet Breitlohweg/Falltor“ – Sachstand in Bezug auf § 13b BauGB**

Der Bebauungsplan für das Neubaugebiet „Breitlohweg/Falltor“ sollte nach dem §13b BauGB entwickelt werden. Dieser Paragraph wurde im Rahmen des Baulandmobilisierungsgesetzes von der Bunderegierung in Kraft gesetzt, um im beschleunigten Verfahren Bauland auszuweisen. Diese temporäre Ergänzung des BauGB brachte einige Vereinfachungen mit sich. So konnte u.a. auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, auf eine Änderung des Flächennutzungsplans und auf den Umweltbericht verzichtet werden. Für die Baugebietsentwicklung ergaben sich dadurch Kosten- und Zeitvorteile.

Insbesondere der Verzicht auf den Umweltbericht kam vor allem bei den Umwelt- und Naturschutzorganisationen nicht gut an und einige Bebauungspläne wurden beklagt. Dies führte nun letztendlich dazu, dass das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 18.07.2023 (Az.: BVerwG CN3.22) entschieden hat, dass das beschleunigte Verfahren nach §13b BauGB ohne Umweltbericht gegen EU-Recht verstößt. Gegenstand der Klage war dabei ein schon rechtskräftiger Bebauungsplan einer Gemeinde in Baden-Württemberg, der durch das Gericht für unwirksam erklärt wurde. Alleine in Baden-Württemberg betrifft dieses Urteil ca. 800 Bebauungspläne, welche nach §13 b BauGB bereits entwickelt wurden oder bis zum 31.12.2024 zur Rechtskraft gebracht werden sollen.

Für das Wimsheimer Baugebiet „Breitlohweg/Falltor“ liegt der Gemeinde die Rüge vom LNV Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. vor. Hier wird darauf hingewiesen, dass die Entwicklung des Neubaugebietes nach § 13b BauGB ohne Umweltbericht nicht zulässig ist. Aktuell sieht es so aus, als müsste die Gemeinde Wimsheim das Bebauungsplanverfahren „Breitlohweg/Falltor“ in das Regelverfahren überführen. Dies bedeutet eine deutliche zeitliche Verzögerung für alle Beteiligten des Verfahrens. Die beteiligten Eigentümer haben sich entweder für den Verzicht auf eine Zuteilung (damit Entschädigung in Geld) oder für eine Zuteilung von Bauflächen entschieden. Diese Vereinbarungen müssen nach Meinung der Verwaltung durch die geänderte Rechtslage zumindest angepasst werden. Gemeinsam mit dem Erschließungsträger KIB klärt die Verwaltung aktuell die Rechtslage, um in einem ersten Schritt die direkt betroffenen Eigentümer mit einem Zuteilungsanspruch zu informieren. Die betroffenen Eigentümer wurden bereits direkt informiert.

### **f) Termine**

28.09.2023 Sitzung Schulverband Heckengäuschule um 18 Uhr in Wiernsheim

09.10.2023 Infoveranstaltung Unterbringung von Flüchtlingen

Die Unterbringung von geflüchteten Menschen fordert alle Landkreise und insbesondere die Gemeinden. Die Zahl der zugewiesenen Menschen steigt und die Kapazitäten vor Ort sind endlich. Daher muss sich auch die Gemeinde mit der Schaffung von weiteren Unterbringungsmöglichkeiten für geflüchtete Menschen beschäftigen. Hierzu wurden Möglichkeiten untersucht. Die Gemeinde plant auf der gemeindeeigenen Fläche Pfadweg 34 (ehemalige TSV-Halle) den Bau einer Unterbringung. Um die Bevölkerung zum aktuellen Stand zu informieren, laden wir am Montag, 09.10.2023 um 19 Uhr zu einer Infoveranstaltung in die Hagenschießhalle ein. Im Amtsblatt der kommenden Woche werden wir dazu nochmals informieren.

10.10.2023 geplant: Kuratoriumssitzung Kita und Grundschule

19.10.2023 Verbandsversammlung Zweckverband Kläranlage

24.10.2023 Sitzung des Gemeinderats

16.11.2023 Infoveranstaltung in der Hagenschießhalle - Windkraft auf den Gemarkungen der Gemeinden Friolzheim, Tiefenbronn und Wimsheim

### **Einwohnerfrageviertelstunde**

Aus der Einwohnerschaft wurde angefragt, ob die Gemeinde weitere Informationen zur Schließung bzw. bezüglich einer Nachfolge der Bäckereifiliale hat. Dies ist leider nicht der Fall.

## **Bekanntmachung der Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung vom 01.03.2005**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat am 26.09.2023 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Gutachterausschussgebührensatzung vom 01.03.2005 mit allen Änderungen wird aufgehoben.

### Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wimsheim, den 26.09.2023

Mario Weisbrich

Bürgermeister

Hinweis nach § 4 (4) GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 (4) GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Sachsenheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt wurden.

## **Bekanntmachung der Hauptsatzung vom 26.09.2023**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - hat der Gemeinderat am 26.09.2023 folgende Hauptsatzung beschlossen:

### **I. Form der Gemeindeverfassung**

#### **§ 1 Gemeinderatsverfassung**

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

### **II. Gemeinderat**

#### **§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten**

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.

Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

#### **§ 3 Zusammensetzung**

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte):

#### **§ 4 Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum**

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.

Für Sitzungen der Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

### **III. Bürgermeister**

#### **§ 5 Rechtsstellung**

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

#### **§ 6 Zuständigkeiten**

1. Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

2. Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 15.000 Euro im Einzelfall;

2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 3.000 Euro im Einzelfall;

2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Angestellten der Vergütungsgruppen bis einschließlich Entgeltgruppe 8 TVöD bzw. S 8 a TVöD SuE, Aushilfsangestellten, Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärtern, Verwaltungsauszubildenden, Praktikanten und Praktikantinnen sowie anderen in Ausbildung stehenden Personen;

2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;

2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 1.000 Euro im Einzelfall,

2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 3 Monaten unbeschränkt und über 3 Monate bis zu 6 Monaten bis zu einem Betrag von 2.500 Euro;

2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 1.000 Euro beträgt;

2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 15.000 Euro im Einzelfall;

2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 5.000 Euro im Einzelfall;

2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall;

2.11 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;

2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat

2.13 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in

Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.

IV. Stellvertretung des Bürgermeisters

### § 7 Stellvertreter des Bürgermeisters

Es werden zwei Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.

V. Schlussbestimmungen

### § 8 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 12.06.1990 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wimsheim, den 26.09.2023

Mario Weisbrich  
(Bürgermeister)

## Bekanntmachung

### der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Stundungszinsen vom 03.11.1970

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat am 26.09.2023 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Stundungszinsen vom 03.11.1970 mit allen Änderungen wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wimsheim, den 26.09.2023

Mario Weisbrich  
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 (4) GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 (4) GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Sachsenheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt wurden.

### Infoveranstaltung Unterbringung von Flüchtlingen am 09.10.2023

Die Unterbringung von geflüchteten Menschen fordert alle Landkreise und insbesondere die Gemeinden. Die Zahl der zugewiesenen Menschen steigt und die Kapazitäten vor Ort sind endlich. Daher muss sich auch die Gemeinde mit der Schaffung von weiteren Unterbringungsmöglichkeiten für geflüchtete Menschen beschäftigen. Herzu wurden Möglichkeiten untersucht. Die Gemeinde plant auf der gemeindeeigenen Fläche Pfadweg 34 (ehemalige TSV-Halle) den Bau einer Unterbringung. Um die Bevölkerung zum aktuellen Stand zu informieren, laden wir am **Montag, 09.10.2023 um 19 Uhr** zu einer Infoveranstaltung in die **Hagenschießhalle** ein. Im Amtsblatt der kommenden Woche werden wir dazu nochmals informieren.

### Das Rathaus bleibt am Montag, 2. Oktober (Brückentag) geschlossen.

**Wir bitten um Beachtung!**

### Zweckverband Wasserversorgung Friolzhelm-Wimsheim

#### Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.09.2023 die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.V.m. den §§ 6 und 7 der Verbandsatzung und gemäß Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Haushaltsrechts in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beraten und wie folgt beschlossen.

#### I. Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Der Zweckverband Wasserversorgung Friolzhelm-Wimsheim hat zum 01.01.2020 das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) eingeführt.

Mit dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht soll erstmals die finanzielle Situation des Zweckverbandes Wasserversorgung Friolzhelm-Wimsheim vollständig dargestellt werden. Neben den bekannten zahlungswirksamen Größen Einnahmen und Ausgaben wird erstmals auch der zahlungsunwirksame Ressourcenverbrauch, wie beispielsweise die laufende Abschreibung bei Sachvermögen, dargestellt.

Die vollständige Erfassung und Bewertung des Vermögens des Zweckverbandes war ein wesentlicher Schritt hin zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts. Die Festlegung der Teilhaushalte, die Verabschiedung des ersten doppischen Haushaltsplans 2020 und die Umstellung der Kassengeschäfte auf die kommunale Doppik folgten. Mit der nun vorliegenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 findet die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht seinen Abschluss.



Die Eröffnungsbilanz des Zweckverbands Wasserversorgung Friolzheim-Wimsheim wurde mit einer Bilanzsumme von 520.398,35 € in Aktiva und Passiva zum 01. Januar 2020 von der Verbandsversammlung am 11.09.2023 festgestellt.

## II. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Die Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 beträgt 520.398,35 €. Von dieser Bilanzsumme sind im Bereich der Aktiva 495.218,89 € im Sachvermögen und 25.179,46 € im Finanzvermögen gebunden.

Aktivseite	01.01.2020 EUR
<b>1. Vermögen</b>	
<b>1.2 Sachvermögen</b>	<b>495.218,89</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.084,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	388.283,70
1.2.3 Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	50.564,43
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	959,46
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.327,30
<b>1.3 Finanzvermögen</b>	<b>25.179,46</b>
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	13.833,79
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	10.669,51
1.3.8 Liquide Mittel	676,16
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>520.398,35</b>

Auf der Seite der Passiva teilt sich die Bilanzsumme in 494.807,50 € Eigenkapital in Form der Kapitalrücklage und in Verbindlichkeiten mit 25.590,85 € auf.

Passivseite	01.01.2020 EUR
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>494.807,50</b>
1.1 Basiskapital und Kapitalrücklage	494.807,50
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>25.590,85</b>
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	25.590,85
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>520.398,35</b>

Auf einen Ausweis von Bilanzpositionen mit Null-Salden wird verzichtet. Die amtliche Nummerierung der Bilanzpositionen wird beibehalten.

## III. Offenlage der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Die vollständige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 mit Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen liegt gemäß Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Haushaltsrechts in Verbindung mit § 95 b Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Zeit vom

Freitag, den 29.09.2023 bis  
Dienstag, den 10.10.2023  
jeweils einschließlich

zur Einsichtnahme im Rathaus Friolzheim, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim während den üblichen Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich kann die Eröffnungsbilanz digital auf der Gemeindehomepage unter [www.friolzheim.de](http://www.friolzheim.de) eingesehen werden.

## 3. Abschlag von Wasser- und Abwassergebühren

Wir weisen darauf hin, dass zum 30. September der Abschlag für das 3. Quartal für Wasser- und Abwassergebühren fällig wird. Die Höhe des Abschlags ist aus der Abrechnung 2022 ersichtlich. Wie bereits bekanntgemacht werden für die Abschläge (31.3., 30.6., 30.9.) keine Bescheide zugestellt.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie noch auf die Möglichkeit des Abbuchungsverfahrens hinweisen, sofern Sie nicht bereits daran teilnehmen.

## Überprüfung der Standsicherheit der Grabmale

Am 04. / 05. Oktober führt die Becker & Weißbach GbR auf dem Friedhof in Wimsheim die Standsicherheitsprüfung (früher als Rüttelprobe bekannt) an den Grabmalen durch. Über die nicht standfesten Grabmale wird eine ausführliche Dokumentation erstellt. Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung.

## Aus dem Standesamt

### Geburten

#### Geburt

Geboren am 24.08.2023

Nisa Öksüz

Tochter von Melek Öksüz geb. Ayhan und Eray Öksüz



### Wir gratulieren

am 1. Oktober 2023

Herrn Joachim Kurz zum 70. Geburtstag.

am 4. Oktober 2023

Frau Yvonne Schmid zum 70. Geburtstag.

Dazu gelten ihnen herzliche Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

## Gemeindeeinrichtungen

### Kindergarten Wimsheim



#### Brückentag in der KiTa

Aufgrund des Feiertags am 03. Oktober bleibt die KiTa am **Montag, 02. Oktober 2023 geschlossen (Brückentag)**. Wir bitten um Beachtung!

### Unterstützung in der KiTa

Mit Beginn des neuen Kindergartenjahres begrüßen wir zwei neue FSJ'ler: Hannah Rybalkin und Anna Maria Körner werden ihr Freiwilliges Soziales Jahr in unserer Kita ableisten. Seit dem 11. September sind die beiden bei uns im Einsatz und wir freuen uns sehr über diese Unterstützung. Wir wünschen ihnen einen guten Start und viel Freude bei ihrer Arbeit.



Anna Maria Körner und Hannah Rybalkin Foto: KiTa

## Ortsbücherei



### Öffnungszeiten der Bücherei Wimsheim

Unsere Öffnungszeiten:

**Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr**

**Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr**

**Freitag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr**

Kirchgasse 5

Altes Schulhaus

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

### Bücherei-Café

Am **04.10.2023** ist von 15 bis 17 Uhr unser Bücherei-Café. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Haben Sie Freude am Backen? Dann melden Sie sich zu den Öffnungszeiten bei uns. Wir freuen uns auf Kuchenspenden!  
Ihr Bücherei Team

## Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

### Jugendfeuerwehr Wimsheim

#### Termine

Am Freitag, den 29.09. trifft sich die Jugendfeuerwehr **Gruppe A** um 18:30 Uhr in Uniform zum Ausrücken am Feuerwehrhaus.

Am Freitag, den 06.10. trifft sich die Jugendfeuerwehr **Gruppe B** um 18:30 Uhr in Uniform zum Ausrücken am Feuerwehrhaus.

## Abfall aktuell



### Abfuhrtermine

Oktober	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leichtverpackungen	Recyclinghof Frielzheim Uhrzeit	Recyclinghof Würmberg Uhrzeit	Sonstiges
1 So							
2 Mo							
3 Di	Tag der Deutschen Einheit						
4 Mi		x			14:00-17:30	09:00-12:30	S E
5 Do				x			
6 Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
7 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
8 So							
9 Mo	x						
10 Di							
11 Mi					09:00-12:30	14:00-17:30	
12 Do							+
13 Fr					09:00-12:30	14:00-17:30	
14 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
15 So							
16 Mo							
17 Di					14:00-17:30		
18 Mi							
19 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
20 Fr							
21 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
22 So							
23 Mo	x						
24 Di						14:00-17:30	
25 Mi			x				
26 Do					09:00-12:30	14:00-17:30	
27 Fr							
28 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
29 So							
30 Mo							
31 Di		x					

## Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

### Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter in Mönshheim

Jeden **Donnerstag** findet in Mönshheim eine **Sprechstunde** der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.

# ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

## Öffnungszeiten

### Öffnungszeiten des Rathauses

Für alle Erledigungen auf dem Bürgermeisteramt ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

**Termine beim Bürgeramt können auch online gebucht werden unter [www.wimsheim.de](http://www.wimsheim.de).**

So erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

#### Zentrale

Telefon 9427 – 0  
Telefax 9427 – 25  
[gemeinde@wimsheim.de](mailto:gemeinde@wimsheim.de)

#### Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15  
[mario.weisbrich@wimsheim.de](mailto:mario.weisbrich@wimsheim.de)

#### Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10  
[melanie.werner@wimsheim.de](mailto:melanie.werner@wimsheim.de)

#### Hauptamt

Katrin Hölle 9427 – 23  
[katrin.hoelle@wimsheim.de](mailto:katrin.hoelle@wimsheim.de)

#### Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18  
[ulrike.rentschler@wimsheim.de](mailto:ulrike.rentschler@wimsheim.de)  
Maurice Binder 9427 - 14  
[maurice.binder@wimsheim.de](mailto:maurice.binder@wimsheim.de)

#### Standesamt

Sandra Cirica 9427 – 12  
[standesamt@wimsheim.de](mailto:standesamt@wimsheim.de)

#### Bürgeramt

Monika Bossert 9427 – 13  
Marion Mörk 9427-13  
Yvonne Wolfinger 9427-13  
[buergeramt@wimsheim.de](mailto:buergeramt@wimsheim.de)

#### Kämmerei

Samara Della Ducata 9427 – 17  
[kaemmerei@wimsheim.de](mailto:kaemmerei@wimsheim.de)

#### Kasse

Monja Heidinger 9427 – 16  
[finanzen@wimsheim.de](mailto:finanzen@wimsheim.de)

#### Steueramt

Nicole Grafunder 9427 – 11  
[finanzen@wimsheim.de](mailto:finanzen@wimsheim.de)

#### Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 - 194  
Bauhofleiter Christian Kühnle  
[info@zvbh.de](mailto:info@zvbh.de)

#### Wasserversorgung - Notfallnummer

903 – 95 17  
(Weiterleitung auf Mobilfunk)

**Ortsbücherei Wimsheim** 9427 – 29  
Stephanie Fleck  
[buecherei@wimsheim.de](mailto:buecherei@wimsheim.de)

#### Kindergarten und Kinderkrippe

Wimsheim 4 17 73  
Leitung Frau Esther Selbonne  
[kindergarten@wimsheim.de](mailto:kindergarten@wimsheim.de)

#### Landratsamt Enzkreis

07231 / 308-0  
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim  
Telefax 07231 / 308-9417  
[landratsamt@enzkreis.de](mailto:landratsamt@enzkreis.de)

## Notdienste

### 116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

#### Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



#### Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117

Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr  
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr  
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr  
Samstag, Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr  
Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

#### Kinderärztlicher Notfalldienst

In der Notfallambulanz der Kinderklinik des Klinikums Pforzheim (Terminabsprache sinnvoll),  
Telefon 07231/969 2969  
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

#### Notfallpraxis Mühlacker in der Enzkreisambulanz

Zentrale Notfallpraxis Mühlacker,  
Hermann-Hesse-Str. 34,  
Telefon 116 117

Dienst von Mo-Do 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr  
am Folgetag, Fr 18:00 Uhr bis Montag  
7:00 Uhr, an Feiertagen von 18:00 Uhr  
am Vorabend bis 7:00 Uhr am darauf  
folgenden Tag

#### Zuständige Bezirksschornsteinfegermeister

**Herr Jens Rosenberger**,  
Buchenweg 42, 75228 Ispringen  
Tel. 07231 4297060

zuständig für die Straßen: Austr. -  
Uhlandstr. - Wiernsheimer Weg - Sil-  
cherstr. - Haselweg - Sonnenweg  
- Kernerstr. - Wengertweg - Hauffstr.-  
Lessingstr. - Im Talrain - Mörikestr. ab  
Gebäude 18 bis Ende

**Herr Benjamin Niesz**,  
**Sudetenstraße 16**,  
**75417 Mühlacker**,  
**Tel. 07041 9839528**

zuständig für alle Straßen außer den  
oben genannten, für die Bezirks-  
schornsteinfegermeister Rosenberger  
zuständig ist.

#### Zahnärztlicher Sonntagsdienst

Neue einheitliche Notfalldienstnum-  
mer 0761 / 120 120 00. Hier erfahren  
Sie, welche Zahnarztpraxen in Ihrer  
unmittelbaren Umgebung zum Zeit-  
punkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

#### Apotheken-Notdienst

##### 30.09.2023

Stern-Apotheke, Bahnhofstr. 47,  
75443 Ötisheim, Tel. 07041 6110

##### 01.10.2023

Obere Apotheke, Marktplatz 13,  
71665 Vaihingen an der Enz,  
Tel. 07042 95150

##### 03.10.2023

Rathaus-Apotheke, Seestr. 2,  
75428 Illingen, Tel. 07042 2918

#### Tierärztlicher Notdienst

##### 30.09./01.10.2023

Kleintierpraxis am Rankbach, Voithstr.  
11 – 13, 71272 Renningen-Malmsheim,  
07159 8054910

##### 03.10.2023

Kleintierpraxis Hohlweg, Gütthlerstr. 26,  
71272 Renningen, 07159 18180

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Gemeinde Wimsheim

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Weil der  
Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle  
sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**  
Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim,  
Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interes-  
siert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum,  
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

## INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):**  
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,  
E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de)  
Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Anzeigenverkauf:**  
[gaggenau@nussbaum-medien.de](mailto:gaggenau@nussbaum-medien.de)

- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

### **Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.**

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

### **Geschenkidee mit regionalen Produkten: Enzkreis-Genusskiste ist jetzt bei fünf Anbietern erhältlich**

ENZKREIS. Seit sieben Jahren gibt es die Enzkreis-Genusskiste, eine Geschenkidee für Menschen, die regionale Produzenten unterstützen und gleichzeitig einen Beitrag für den Klimaschutz leisten möchten. Ab sofort ist die Genusskiste bei fünf Anbietern in der Region erhältlich: Zu den Öffnungszeiten der Hofläden gibt es sie beim Bauernhof Bischoff in Dietlingen, beim Lohwiesenhof Burghardt in Huchenfeld, beim Bauernhof Stahl in Lomersheim und beim Eichhändlerhof in Königsbach. Bei der Mosterei Beigel in Wurmberg sind Kisten im Warenautomaten deponiert und somit sogar rund um die Uhr verfügbar.

Die Genusskiste enthält ausgewählte Lebens- und Genussmittel aus der Region, also aus dem Enzkreis und der Stadt Pforzheim. Die Produkte wurden hier angebaut, geerntet oder handwerklich hergestellt. Bio- und faire Produkte runden das Sortiment ab. „Es handelt sich aber nicht um eine Box mit fester Füllung und festem Preis – jede Kiste wird individuell je nach Preisvorstellung oder Produktwunsch zusammengestellt“, betont Bernhard Reisch vom Landwirtschaftsamt. Für eilige Kunden gebe es allerdings auch vorbereitete Kisten in verschiedenen Größen und Preisklassen. Mehr Informationen zur Genusskiste, Bilder verschiedener Varianten sowie die Kontaktdaten und Öffnungszeiten der Anbieter finden sich auf [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de) (Suchbegriff Genusskiste).

(enz)



*In der Enzkreis-Genusskiste spiegelt sich die ganze Vielfalt regionaler Produkte wider.*

*Bild: Enzkreis; Fotograf: Medienzentrum*

### **Vortrag am Dienstag, 10. Oktober, in Remchingen: Zuhause wohnen bleiben**

REMCHINGEN/ENZKREIS. Die meisten Menschen möchten so lange wie möglich in ihrem Zuhause wohnen bleiben.

Körperliche und kognitive Einschränkungen verändern jedoch die Ansprüche ans Wohnumfeld; seien es beispielsweise die Stufen am Eingangsbereich, der Einstieg in die Badewanne oder Dusche oder die zu schmalen Türen.

Zu einem Vortrag über mögliche Umbaumaßnahmen laden der Pflegestützpunkt und das Demenzzentrum Remchingen am Dienstag, 10. Oktober, in den Ratssaal des Rathauses in Remchingen, San-Biagio-Platani-Platz 8, ein. Elke Brüstle-Ziegler, Wohnraumberaterin des DRK zeigt, wie mit einfachen Umstrukturierungen, dem Einsatz von Hilfsmitteln oder Umbaumaßnahmen das eigene Zuhause sicher und bedarfsgerecht angepasst werden kann. Das Ziel ist, solange wie möglich selbstständig zu sein und gute Voraussetzung zu schaffen, sollte früher oder später häusliche Pflege nötig sein. Die Veranstaltung beginnt um 18 Uhr. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung nicht erforderlich. Für Fragen steht das Demenzzentrum Remchingen unter Telefon 07231 308-5033 oder per E-Mail an [Demenzzentrum@enzkreis.de](mailto:Demenzzentrum@enzkreis.de) gerne zur Verfügung.

(enz)

### **Regional einkaufen und lokale Erzeuger unterstützen: Keltermarkt Gräfenhausen, Naturpark-Markt Straubenhardt und GenussScheune Diefenbach bieten reichhaltiges Sortiment heimischer Produzenten**

ENZKREIS. Wer gerne regional einkaufen und lokale Erzeuger unterstützen möchte, dem bieten sich aktuell drei Gelegenheiten:

Am Freitag, 29. September, öffnen sich wieder von 15 bis 19 Uhr die Tore der historischen Kelter in der Mitte des Birkenfelder Ortsteils Gräfenhausen (Kelterstraße Ecke Schulstraße). Zusätzlich zu dem reichhaltigen Sortiment an Grundnahrungsmitteln ist dieses Mal auch der erst kürzlich erneut als Fairtrade Landkreis ausgezeichnete Enzkreis mit einem Stand vertreten. Dort erhalten die Besucher nicht nur faire Produkte, sondern auch Informationen rund um den fairen Handel und die Umsetzung der Agenda 2030 im Kreis. Und um 17 Uhr sorgt Chorleiterin Sigrun Stütz mit einem kleinen, aber feinen Ensemble für musikalische Unterhaltung.

Am Sonntag, 1. Oktober, lockt dann der Naturpark-Markt Straubenhardt von 11 bis 18 Uhr in die Ortsmitte von Feldrennach und wartet mit einem abwechslungsreichen Angebot an regionalen Erzeugnissen wie auch handwerklichen Arbeiten auf. Zudem sorgen die örtlichen Vereine für ein buntes Marktgeschehen und bieten auch für Kinder ein tolles Programm.

Und am Freitag, 6. Oktober, bietet die GenussScheune in Sternenfels-Diefenbach (Zaisersweiherstr. 6) von 16 bis 20 Uhr Gelegenheit, beim Wochenendeinkauf im besonderen Ambiente die Vielfalt und Qualität regionaler Lebensmittel kennen zu lernen und sich bei einem „Versucherle“ die Naturparklandschaft sozusagen auf der Zunge zergehen zu lassen. Alle Angebote sind Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet bis Ende November ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Alle Veranstaltungen stehen in einem Programmheft, das im Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden ausliegt. Eine Übersicht ist auch im Internet unter [www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events](http://www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events) eingestellt.

(enz)



Der Straubenhardter Naturpark-Markt wartet mit einem abwechslungsreichen Angebot an regionalen Erzeugnissen und handwerklichen Arbeiten auf.

Foto: Gemeinde Straubenhardt; Fotografin: Anita Molnar

### Am Donnerstag, 12. Oktober: Netzwerk Denkmalpflege bietet Führung durch Tiefenbronn mit Jeff Klotz

ENZKREIS. Im Rahmen einer Vortragsreihe bietet das Netzwerk Denkmalpflege und Fachwerk am Donnerstag, 12. Oktober, eine Führung durch Tiefenbronn an. Treffpunkt für die kostenlose Veranstaltung ist um 16 Uhr am Bürger- und Kulturhaus „Rose“, Franz-Josef-Gall-Str. 18. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zur Einkehr im Restaurant „Ochsen Post“. Anmeldungen nimmt Heike Wezel von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung per E-Mail an heike.wezel@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-9728 entgegen. Bei ihr können auch die Flyer des Netzwerkes angefordert werden, in denen Bauherren, Handwerkerinnen, Architektinnen, Energieberater und andere Fachleute gelistet sind, die beim Erwerb oder der Sanierung eines historischen Objektes zur Verfügung stehen.

Die Vortragsreihe wird finanziell unterstützt durch das Förderprogramm „Wohnen im Kulturdenkmal“ des Landesamtes für Denkmalpflege Baden-Württemberg. Weitere Termine sind: am 9. November um 19 Uhr ein Vortrag in Königsbach-Stein über die ersten Denkmalpfleger der Region Alfons Kern und Emil Lacroix und am 5. Dezember um 15 Uhr ein Rundgang zu Fachwerk und Ortsgeschichte in Nöttingen.

(enz)

### Ab 17. Oktober im consilio Mühlacker: Kurs „Hilfe beim Helfen“ für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz

ENZKREIS. Die Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz stellt für Angehörige oft eine große Herausforderung dar. Um sie bei dieser Aufgabe zu unterstützen, bietet das Demenzzentrum beim consilio in Mühlacker in Zusammenarbeit mit der Barmer Pforzheim und der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg einen Kurs „Hilfe beim Helfen“ an. Er umfasst insgesamt sieben Einheiten und findet immer dienstags von 10:30 bis 12:30 Uhr in den Räumen des consilios, Bahnhofstraße 84, in Mühlacker statt. Erster Kurstag ist der 17. Oktober, letzter der 28. November. An den sieben Vormittagen geht es um allgemeine Fakten und Wissenswertes über Demenz, den Umgang und die Gestaltung des Alltags mit den kranken Menschen, rechtliche Vorsorge, Leistungen der Pflegeversicherung und die Selbstfürsorge der Angehörigen.

Die Teilnahme ist für Versicherte aller Kassen kostenfrei, die Teilnehmerzahl ist jedoch begrenzt. Für weitere Informationen und eine verbindliche Anmeldung zum Kurs steht das Demenzzentrum unter Telefon 07231 308-500 oder per E-Mail an demenzzentrum@enzkreis.de gerne zur Verfügung.

(enz)

### 50 Jahre Enzkreis: Wald und Weinberge - die Landschaften des Enzkreises

ENZKREIS. Der Enzkreis ist durch vier abwechslungsreiche Landschaftsformen geprägt: den Kraichgau im Nordwesten, das Heckengäu im Südosten, den Stromberg im Osten und den Nordschwarzwald im Süden und Südwesten. Ob Wald oder Weinberge, die Natur im Enzkreis lädt dazu ein, sie zu erwandern.

Harald Roller, geboren 1952, wandert seit seiner Kindheit leidenschaftlich gerne und pro Jahr bis zu 500 Kilometer. Dabei dokumentiert er viele seiner Wanderungen auf YouTube. Obwohl sein Schwerpunkt auf Fernwanderungen liegt, schätzt er den Enzkreis als Wanderregion. „Die vier verschiedenen Landschaften des Enzkreises haben unterschiedliche Gesichter“, beschreibt er.

Für seinen Sohn Sascha Roller, der mit Frau Tatjana und den Kindern Damian (12 Jahre), Melina (7 Jahre) und Bastian (5 Jahre) im Straubenhardter Ortsteil Ottenhausen lebt, hat Harald Roller vier schöne Touren in den vier Landschaften des Enzkreises entwickelt und geplant. Über die angegebenen Links gelangt man zu ausführlichen Tourenbeschreibungen auf der Plattform Outdooractive.

#### In den Weinbergen des Kraichgaus

Sanfte Hügel, weite Felder und malerische Ortschaften machen den Kraichgau als Landschaft aus. Berühmt ist diese Region des Enzkreises besonders für ihre Weinproduktion, unzählige Rebstöcke schmücken die Hänge der Hügel. Besonders im Herbst, wenn sich die Blätter der Reben bunt färben, entsteht eine wunderschöne Kulisse.

Seit Jahrhunderten ist der Kraichgau bekannt für den Weinbau. Die fruchtbaren Böden und das milde Klima bieten ideale Bedingungen für den Anbau von Weinreben. Die Weintradition im Kraichgau reicht bis in die Römerzeit zurück und hat sich über die Jahrhunderte hinweg stetig weiterentwickelt. Heute steht der Kraichgau für qualitativ hochwertige Weine, wobei die Winzer der Region auf eine vielfältige Auswahl von Rebsorten setzen.

Als Naturfreund schätzt Harald Roller insbesondere die zahlreichen Wander- und Radwege des Kraichgaus. Seine



Hoch über der Enzschlinge bei Mühlhausen genießt Familie Roller den Ausblick zwischen den Weinreben. Den Kraichgau prägen vor allem sanfte Hügel, weite Felder und malerische Ortschaften.



Auch der aktivste und versierteste Wanderer muss mal eine kleine Pause einlegen: Harald Roller, der die Touren quer durch die markanten Landschaften des Enzkreises ausgeübt hat, bei einer kleinen Rast am Schloss Neuenbürg.

26 Kilometer lange Tour startet in Knittlingen und führt über den Aalkistensee nach Mühlacker und dann an der Enz entlang über Lomersheim nach Mühlhausen. Rein-schauen lohnt unter dem Link <http://bit.ly/Kraichgau>.

### Der Stromberg – beliebtes Erholungsgebiet

Der Stromberg, im nordöstlichen Enzkreis gelegen, ist dank bewaldeter Höhen, sanfter Täler und sonniger Weinlagen ein beliebtes Erholungsgebiet. Hier kann man durch dichte Buchen- und Eichenwälder streifen, die eine reiche Vielfalt an Pflanzen und Tierarten beherbergen.

Auf rund 18 Kilometern bietet die Stromberg-Tour, die in Lienzingen beginnt, vielfältige Einblicke in die Landschaft. Über den Eichelberg geht es nach Maulbronn mit seinem Kloster, das zum UNESCO-Weltkulturerbe gehört. Es ist eine der besterhaltenen mittelalterlichen Klosteranlagen Europas und zieht jährlich Tausende von Besuchern an. Weiter geht es über Teile des Eppinger Linienweges und den Scheuelberg vorbei an Diefenbach nach Sternenfels zum Schlossberg und dann in den Ort. Das malerische Dorf ist bekannt für seine charmanten Fachwerkhäuser und engen, verwinkelten Straßen. Wer sich informieren möchte, findet die Tour unter <http://bit.ly/Sternfels>.



*Die Tour durch die Region des Nordschwarzwalds führt die Familie Roller unter anderem am Schloss Neuenbürg vorbei, wo man das schaurig-schöne Märchen „Das kalte Herz“ von Wilhelm Hauff erleben kann.*

### Landwirtschaftlich geprägt – das Heckengäu

Das Heckengäu ist eine ländlich und landwirtschaftlich geprägte Region. Wacholderheiden und Streuobstwiesen sind hier zu finden, ebenso wie die typischen Hecken, die namensgebend waren. Ausgedehnte Wiesen und Weiden erstrecken sich hier, durchzogen von Schlehenhecken und Büschen, die eine natürliche Grenze zwischen den Feldern bilden.

Die Hügel des Heckengäus bieten wunderbare Ausblicke über die gesamte Region. Für Wanderbegeisterte gibt es hier zahlreiche Wanderwege und Naturparks. Auf der von Harald Roller zusammengestellten Tour, die durch das Heckengäu führt, kann man über duftende Wiesen spazieren, entlang von Bachläufen schlendern oder durch dichte Wälder streifen. Diese Tour umfasst rund 26 Kilometer und reicht über den Tellerrand des Enzkreises hinaus. „Da braucht man schon ein bisschen Kondition“, lacht Harald Roller. Es geht in Wiernsheim los, geht über Mönsheim, Wimsheim, Friolzheim nach Tiefenbronn – hinab ins Würmtal – hoch zur Steinegg und über die Kapelle St. Wendelin bei Neuhausen bis in die Monbachschlucht: <http://bit.ly/Heckeng%C3%A4u>.



*Eingebettet in die Landschaft und die Hügel des Heckengäus liegt auch die Kapelle St. Wendelin bei Neuhausen, wo Wanderer gerne eine kleine Pause einlegen. Immer wieder begeistert sind Sascha und Tatjana Roller mit den Kindern Damian, Melina und Bastian in der Region unterwegs.*

### Waldreicher Nordschwarzwald

Dichte Wälder, fordernde Berge und klare Gewässer kennzeichnen den Nordschwarzwald. Die ausgedehnten Tannen- und Fichtenwälder spenden auch an heißen Sommertagen Schatten. Waldluft und Vogelgezwitscher laden hier dazu ein, die Hektik des Alltags hinter sich zu lassen und die Schönheit der Umgebung zu genießen.

Der Nordschwarzwald ist die waldreichste Landschaft des Enzkreises. „Es gibt aber nicht nur einen Schwarzwald, hier kann man ganz unterschiedliche Waldlandschaften erleben“, schwärmt Wanderexperte Harald Roller. Seine Nordschwarzwald-Tour startet ab dem Marktplatz in Birkenfeld und führt über den unteren Enzsteg auf die badische Seite hinauf zu Herrmannsee und Büchenbronner Aussichtsturm. Der direkte Abstieg führt wieder an die Enz und den Pionierweg entlang zum Schloss Neuenbürg. Auf dieser Tour durch die Landschaften des Enzkreises lädt das Neuenbürger Schloss zu einer Einkehr ein. Neben dem Schloss selbst und dem hier beheimateten Restaurant können Familien das schaurig-schöne Märchen „Das kalte Herz“ von Wilhelm Hauff kennenlernen. Von Neuenbürg aus geht es über die Enz zurück auf Birkenfelder Gebiet und zum Ausgangspunkt. Einen Vorgeschmack gibt es unter dem Link <http://bit.ly/Nordschwarzwaldtour> (enz)



*Die Wanderung durch die Landschaften des Strombergs endet für Sascha, Tatjana, Damian, Melina und Bastian Roller am Schlossberg im malerischen Sternenfels mit einer verdienten Rast.*

*Bilder: Enzkreis; Fotograf: Sebastian Seibel*

### Liebhaber alter Obstsorten aufgepasst: Zwei Streuobstmärkte finden im Oktober statt



*Auf den beiden Streuobstmärkten wird eine Vielzahl an Obstsorten und Streuobstprodukten angeboten.*

*Foto: Enzkreis; Fotograf: Bernhard Reisch*

ENZKREIS. In den Streuobstwiesen der Region sind in diesem Jahr nur sehr wenig Früchte zu finden. „Grund dafür war der schwache Blütenansatz der Bäume in Verbindung

mit kaltem und feuchtem Wetter während der Blütezeit“, erklärt Obstbauberater Bernhard Reisch vom Landratsamt Enzkreis. Für Liebhaber alter Obstsorten oder Menschen mit Apfelallergie, die nur alte Obstsorten vertragen, hat er trotzdem eine gute Nachricht: „An zwei Terminen im Oktober wird es jeweils wieder einen Streuobstmarkt geben, bei dem Früchte und verarbeitete Produkte von Streuobstwiesen der Region angeboten werden“, kündigte Reisch an – mit einer Einschränkung: „Die Auswahl und die verfügbare Menge an Früchten ist leider geringer als in den Vorjahren.“ Die Märkte finden an folgenden Terminen statt: Am Sonntag, 8. Oktober, werden Streuobstprodukte von 11 bis 18 Uhr auf dem Dürrmenzer Herbstmarkt angeboten. Eine Woche später, am Samstag, 14. Oktober, sind die Anbieter von 12 bis 16 Uhr beim Mostfest der Birkenfelder Narrenzunft im Pausenhof der Ludwig-Uhland-Schule, Kirchgartenstraße 20, in Birkenfeld dabei. Sowohl in Dürrmenz als auch in Birkenfeld wird der Streuobstmarkt durch eine Obstsortenausstellung abgerundet. Unbekannte Obstsorten können von den Betreuern der Sortenausstellung bestimmt werden. „Hierzu sollten vier oder fünf Früchte einer Sorte mitgebracht werden“, rät Reisch den Besuchern. (enz)

### **An den Sonntagen, 8. und 15. Oktober: Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“ bietet spannende Angebote rund um das Kloster Maulbronn**

MAULBRONN/ENZKREIS. Wer nachempfinden möchte, wie einst die Mönche in Maulbronn lebten, kann sich am Sonntag, 8. Oktober, oder eine Woche später am 15. Oktober der langjährigen Klosterführerin Anita Dworschak anschließen.



Die Maulbronner Kulturlandschaft hat ihren Ursprung in der Mitte des 12. Jahrhunderts, als Zisterziensermönche ins Salzachtal zogen, um ein neues Kloster zu errichten. Sie rodeten Wälder, legten Weinberge an und verwandelten das Tal in eine Seenlandschaft.

Am Sonntag, 8. Oktober, wird ein Teil dieser zisterziensischen Kulturlandschaft gemeinsam erkundet werden, sowohl zu Fuß als auch mit dem Pferdewagen. Die Teilnahme inklusive Mittagessen, Fahrt mit dem Pferdewagen sowie die ganztägige Reiseleitung kostet 44 Euro pro Person (Kinder auf Anfrage). Treffpunkt ist um 10 Uhr beim Parkplatz Tiefer See. Das Programm ist für die ganze Familie inklusive Hund geeignet.

Am Sonntag, 15. Oktober, beginnt der Tag mit einer Führung in der Steinhauerstube im Stadtteil Schmie. Nach einem typischen Maulbronner Mittagessen erfahren die Teilnehmenden im Rahmen einer Führung durch die Klosteranlage, wie sich einst das Leben in der Maulbronner Abtei abgespielt hat und wie die ehemaligen Klostergebäude heute genutzt werden. Die Kosten für dieses Tagesprogramm betragen ebenfalls 44 Euro pro Person; Kinderpreise auf Anfrage. Start ist um 10 Uhr beim Parkplatz Tiefer See. Anmeldungen nimmt Anita Dworschak unter Telefon 07043 8864 oder online über [www.klosterwelten.net](http://www.klosterwelten.net) ab sofort gerne entgegen.

Beide Angebote sind Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet bis Ende November ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich

zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Alle Veranstaltungen stehen in einem Programmheft, das im Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden ausliegt. Eine Übersicht ist auch im Internet unter [www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events](http://www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events) eingestellt.

Die für den 8. Oktober im Programmheft aufgeführte Flusswanderung im Nordschwarzwald kann leider nicht stattfinden. Ein Ersatztermin ist derzeit nicht vorgesehen.

(enz)

### **Am Freitag, 6. Oktober, im Bürgertreff Straubenhardt: Ausstellungseröffnung und Vortrag „Klimawandel und Klimagerechtigkeit“**

ENZKREIS. Im Rahmen der Fairen Woche 2023, die vom 15. bis 29. September zum Thema „Klimagerechtigkeit“ unter dem Motto „Fair. Und kein Grad mehr.“ stattfindet, lädt die Steuerungsgruppe Fairtrade Straubenhardt zum Besuch der Ausstellung „Klimawandel und Klimagerechtigkeit“ in den Bürgertreff, Wagenweg 1, nach Straubenhardt ein.

Die Ausstellung zeigt auf Postern Informationen zum Fairen Handel, den Auswirkungen des Klimawandels auf die Produzenten und deren Möglichkeiten zu Weiterbildungen und Alternativen beim Anbau. Sie wird am Freitag, 6. Oktober, um 19 Uhr mit einer Vortragsveranstaltung eröffnet. Ingeborg Pujiula, Referentin für Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit aus Karlsruhe, wird aufzeigen, was Klimaschutz und Klimagerechtigkeit mit dem Fairen Handel zu tun haben. Der Eintritt ist frei; eine Anmeldung nicht erforderlich.

Die Ausstellung selbst ist noch bis Dienstag, 31. Oktober, zu sehen und kann, sofern kein Kurs im Ausstellungsraum läuft, montags bis freitags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr im Bürgertreff besichtigt werden. Dazu gibt der Bürgertreff unter Telefon 07082 4169198 gerne Auskunft.

Für weitere Informationen steht Angela Gewiese von der Steuerungsgruppe Fairtrade per E-Mail an [angela.gewiese@t-online.de](mailto:angela.gewiese@t-online.de) gerne zur Verfügung.

(enz)

### **Am Donnerstag, 5. Oktober: Singnachmittag im consilio in Mühlacker**



Foto: AdobeStock



Eine Ausstellung zum Thema „Klimawandel und Klimagerechtigkeit“ ist im Rahmen der Fairen Woche 2023 im Bürgertreff Straubenhardt zu sehen.

Foto: Fairtrade Deutschland e.V.; Fotograf/in: Dennis Salazar Gonzales

MÜHLACKER/ENZKREIS. Am Donnerstag, 5. Oktober, findet der nächste Singnachmittag im consilio in Mühlacker statt. Von 14:30 bis 16 Uhr sind in der Bahnhofstraße 86 alle willkommen, die Freude am Singen von bekannten Volksliedern haben. Notenkenntnisse oder eine Profi-Stimme braucht es nicht, auch Gedächtnis-Einschränkungen sind kein Hinderungsgrund.

„Einfach nur singen“ ist kostenlos, allerdings ist eine Anmeldung erforderlich unter Telefon 07231 308-500 oder per Mail an demenzzentrum@enzkreis.de. (enz)

### „Erfolgreich verhandeln – Erfolg durch Verhandeln“ Jetzt anmelden zum Frauenwirtschaftstag am Donnerstag, 19. Oktober, in Mühlacker

MÜHLACKER/ENZKREIS. Wie Frauen in unterschiedlichsten Verhandlungssituationen bessere Ergebnisse erzielen können – dieses Thema steht im Mittelpunkt des diesjährigen Frauenwirtschaftstages, zu dem die Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises, Kinga Golomb, zusammen mit zahlreichen Kooperationspartnerinnen und -partnern am Donnerstag, 19. Oktober, ab 18 Uhr in die Historische Kelter in Mühlacker (Kelterplatz 5) einlädt.

Auf dem Programm steht an diesem Abend - neben der Begrüßung durch einen Vertreter der Stadt Mühlacker und einem abschließenden Imbiss mit Gelegenheit zum Netzwerken - ein interaktiver Impulsvortrag von und mit Dr. Antje M. Gerhold. Sie wird erläutern, wie man sich sinnvoll auf Verhandlungen vorbereitet, welche Verhandlungstaktiken und -stile es gibt, welchen Einfluss Emotionen und irrationales Verhalten haben können, wie man mit schwierigen Situationen oder Menschen umgeht, wie man einem „Nein“ begegnet, wie man selbst „Nein“ sagt und warum es so schwer ist, für sich selbst zu verhandeln - wie beispielsweise über eine Gehaltserhöhung oder Arbeitszeiten.

Dr. Antje M. Gerhold verfügt über eine 20-jährige Berufs- und Praxiserfahrung als Führungskraft, Geschäftsleiterin und Unternehmensberaterin und seit einigen Jahren auch als Gründerin – und weiß, welche Fehler man machen und wie man sie vermeiden kann. Auf Basis dieser Erfahrungswerte, aber auch moderner Forschungsergebnisse vermittelt sie ihre Erkenntnisse mit Witz und Humor.

„Ich freue mich, dass wir zum wichtigen Thema Verhandeln mit Frau Dr. Gerhold eine so hochkarätige Referentin gewinnen konnten“, so Kinga Golomb. „Denn Frauen gehen statistisch gesehen leider noch allzu oft schlechter aus Verhandlungssituationen heraus - sei es in der Familie, im Beruf oder in der Politik. Das muss sich unbedingt ändern.“ Veranstalter werden die Frauenwirtschaftstage von der Stadt und der Volkshochschule Mühlacker, der Gleichstellungsbeauftragten und dem Wirtschaftsförderer des Enzkreises, der Handwerkskammer Karlsruhe, der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald, der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim, von „Hiwentis Tagungen - Impulse - Seminare“, dem Regionalbüro für berufliche Fortbildung Nordschwarzwald, dem Netzwerk für berufliche Fortbildung Pforzheim und der Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald. Unterstützung kommt zudem von den Sponsoren Sparkasse Pforzheim Calw, Volksbank pur und der Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald.

Anmeldungen zu der kosten- und barrierefreien Veranstaltung, die Teil der landesweiten Frauenwirtschaftstage ist, sind noch bis zum 12. Oktober unter Angabe der Kursnummer „P1507.00 – Frauenwirtschaftstage“ bei der Volkshochschule Mühlacker unter Telefon 07041 876-300 oder per Mail an vhs@stadt-muehlacker.de möglich.



*In Sachen Frauenwirtschaftstage kooperieren (von links nach rechts) Mühlackers Bürgermeister Winfried Abicht, Majke Schaible von der Volkshochschule Mühlacker, Anja Maisch von der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald, die Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises Kinga Golomb, Gabriele Hildwein von „Hiwentis Tagungen - Impulse - Seminare“, Matthias Baumann (Leiter Regionalbüro berufliche Fortbildung Nordschwarzwald), Rebekka Sanktjohanser (ebenfalls von der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald) sowie Stefanie Matthes-Baum von der Agentur für Arbeit.*

*Foto: Stadt Mühlacker, Philipp Schad*

### Am Freitag, 6. Oktober: Zweistündige Führung durch den Weiler Wald

KELTERN/ENZKREIS. Das Forstrevier Keltern lädt am Freitag, 6. Oktober, ab 16:30 Uhr zu einer etwa zweistündigen Waldführung ein. Treffpunkt ist der Wald-Spielplatz in Weiler (beim Ortsausgang Weiler Richtung Ittersbach). Revierförster Ralf Rothweiler und Trainee Sofie Bloß werden Einblicke in den Waldbau und die Nutzung der Baumart „Douglasie“ geben: Von der Naturverjüngung über die Wertholz-Astung bis hin zur Ernte soll die schnell wachsende Douglasie, die Waldbesuchern oft durch ihre dicken Stämme auffällt, näher betrachtet und auch kritisch hinterfragt werden.

Der Waldspaziergang verläuft bei einer Länge von knapp zwei Kilometern überwiegend auf befestigten Forstwegen durch den Weiler Wald. Um eine Anmeldung per E-Mail an forstamt@enzkreis.de wird gebeten.

(enz)



*Foto: AdobeStock free*

### IT-Umstellung stellt Enzkreis-Zulassungsbehörde vor große Herausforderungen - Besuch aktuell nur mit Termin

ENZKREIS. Wer in nächster Zeit bei den Kfz-Zulassungsstellen des Enzkreises in Pforzheim und Mühlacker etwas zu erledigen hat, muss unbedingt vorher einen Termin verein-

baren. Grund ist eine umfangreiche Umstellung des Software-Systems, die noch ein paar Wochen dafür sorgen wird, dass die beiden Behörden nicht wie gewohnt arbeiten können. Durch die Umstellung wurden die Abläufe vollständig verändert, weshalb die Umsetzung aktuell viel Zeit kostet. „Wir setzen natürlich alles daran, diese Übergangsphase so kurz wie möglich zu halten, um unserer Kundschaft bald wieder den gewohnt schnellen und zuverlässigen Service bieten zu können“, verspricht Oliver Müller, der Leiter des Straßenverkehrs- und Ordnungsamtes, zu dem auch die Kfz-Zulassungsstellen gehören.

Die Terminvereinbarung ist rund um die Uhr online unter <https://www.enzkreis.de/Online-Dienste/Online-Terminvergabe/> möglich. Wer dort nicht gleich zum Zuge kommt, sollte es laut Müller einfach zu einem späteren Zeitpunkt nochmals versuchen, denn es würden immer wieder neue buchbare Zeitfenster freigeschaltet: „Wir wollen zudem ab der nächsten Woche die Taktung weiter verdichten, sodass immer mehr Kundinnen und Kunden einen Termin bekommen können.“ Auf jeden Fall soll vermieden werden, dass jemand umsonst zu den Zulassungsstellen nach Pforzheim oder Mühlacker fährt - das führe bei der Kundschaft verständlicherweise zu Unmut.

„Wir tun, was wir können - beziehungsweise was die Technik derzeit zulässt“, so Müller abschließend. „Wenn nun während der Umstellungsphase leider nicht die gewohnte Zulassungsfrequenz erreicht werden kann, bleibt uns nur, dafür um Verständnis zu bitten. Und wir werden natürlich umgehend informieren, sobald alles wieder seinen gewohnten Gang geht.“ Bis dahin bitten Müller und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eindringlich, vor dem „Gang aufs Amt“ erst einen Blick auf die aktuellen Informationen auf der Homepage des Enzkreises unter [www.enzkreis.de/zulassungsstelle](http://www.enzkreis.de/zulassungsstelle) zu werfen.

(enz)



Wer in nächster Zeit bei den Kfz-Zulassungsstellen des Enzkreises in Pforzheim und Mühlacker etwas zu erledigen hat, benötigt dafür vorerst einen Termin. Damit möglichst viele Kundinnen und Kunden zum Zuge kommen, soll die Taktung in nächster Zeit verdichtet werden.

Foto: (Enzkreis, Fotografin: Patrizia Joos)

### Vom 9. bis 20. Oktober: Schadstoff-Sammelaktion des Enzkreises

ENZKREIS. Der Enzkreis führt im Oktober wieder eine Sammlung für Schadstoffe aus Haushalten durch. Das Entsorgungsfahrzeug wird vom 9. bis 20. Oktober die Städte und Gemeinden anfahren. Die Termine stehen im Abfahrplan und sind auch im Internet unter [www.entsorgung-regional.de](http://www.entsorgung-regional.de) abrufbar.

Das Landratsamt bittet, von dieser gefahrlosen Entsorgung Gebrauch zu machen und mitzuhelfen, die Umwelt zu schonen. Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, Lacke oder Leuchtstoffröhren in haushaltsüblichen Mengen. Nicht angenommen werden alte Medikamente; diese sind über die Restmülltonne zu entsorgen. (enz)

### Forstamt lädt Familien mit Kindern ein: Entdeckungstour in den Birkenfelder Herbstwald mit Igel Zetti am Sonntag, 8. Oktober

BIRKENFELD/ENZKREIS. Am Sonntag, 8. Oktober, lädt das Forstamt des Enzkreises Familien mit Kindern von 14 bis 16 Uhr herzlich zu einer Entdeckungstour mit Igel Zetti in den Birkenfelder Herbstwald ein. Gemeinsam soll erforscht werden, wie der Igel die bunte Jahreszeit gestaltet und welche Aufgaben und Herausforderungen auf ihn warten. Da wird es beispielsweise um „Igels Superkraft“ und ums „Stachelwunder“ gehen; im Waldklassenzimmer Birkenfeld warten viele spannende Aufgaben auf die Kinder. Geeignet ist das Programm



Zu einer Entdeckungstour in den Birkenfelder Wald mit Igel Zetti lädt das Forstamt des Enzkreises Familien mit Kindern ein.

Foto: Enzkreis,

Fotograf: Susanne Kienzle

für Grundschul Kinder bis zur vierten Klasse; auch Geschwisterkinder oder Großeltern sind bei der Entdeckungstour herzlich willkommen. Alle Teilnehmenden sollten, bitte wetter angepasste Kleidung tragen. Gerne darf auch ein kleines Vesper mitgebracht werden.

Treffpunkt ist um 14 Uhr auf dem Parkplatz des Waldfriedhofs Birkenfeld. Anmeldungen sind bis zum 7. Oktober bei Susanne Kienzle vom Forstamt per E-Mail an [susanne.kienzle@enzkreis.de](mailto:susanne.kienzle@enzkreis.de) oder telefonisch unter 0172 7526305 möglich. Dabei sollte die Anzahl der teilnehmenden Personen sowie eine Telefonnummer angegeben werden. (enz)

## Soziales

### Fachberatungsstelle Enzkreis für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung

Wir sind Anlaufstelle für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind oder in ungesicherten / unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.

Kontaktdaten:

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis

Westliche Karl-Friedrich-Str. 120

75172 Pforzheim

Telefon: 07231- 20448-0 Zentrale,

Frau Keller: 07231-20448-22,

Herrn Ullmann: 07231-20448-10,

Telefax: 07231-20448-99

[www.wichernhaus-pforzheim.de](http://www.wichernhaus-pforzheim.de)

### Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege:



- Aufzeigen vorhandener Unterstützungsangebote
- Beratung über sozialrechtliche/ finanzielle Leistungen wie z. B. Pflegeversicherung, Sozialhilfe u. Ä.
- Beratung über ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
- Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische und soziale Leistungen
- Erstellung eines individuellen Hilfeplans
- Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 9.00 – 13.00 Uhr und Di. 15.00 – 18.00 Uhr

Tel. 07231 308-5022, E-Mail: psp@enzkreis.de

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

### Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tel. 07231 30870

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern, mit Gewalterfahrungen in der Familie

KiWi – ein Unterstützungsangebot für geflüchtete Familien

### Fachberatungsstelle Enzkreis für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung

Wir sind Anlaufstelle für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind oder in ungesicherten / unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.

Kontaktdaten:

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis

Westliche Karl-Friedrich-Str. 120

75172 Pforzheim

Telefon: 07231- 20448-0 Zentrale,

Frau Keller: 07231-20448-22,

Herrn Ullmann: 07231-20448-10,

Telefax: 07231-20448-99

[www.wichernhaus-pforzheim.de](http://www.wichernhaus-pforzheim.de)

### bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr).

Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region –

Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.

Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim

Tel.: 07231 1394080

Fax.: 07231 13940899

### Frühe Hilfen des Caritasverbands e.V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen/Familienkinderkrankenpflegerinnen/Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung.

Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.

Kontakt: 07231-128 844

E-Mail: [fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de](mailto:fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de)

### Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V.

Bahnhofstr. 86, 75417 Mühlacker

Tel. 07041-8153689

[www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de](http://www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de)

### Wohnberatung Enzkreis im DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e. V.

Kronprinzenstraße 22

75177 Pforzheim

Tel. 07231/373-236

E-Mail: [wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de](mailto:wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de)

### Jugend- und Suchtberatung

**Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige**

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim

Tel.: 07231 92277-0

[www.planb-pf.de](http://www.planb-pf.de)

Telefonisch erreichbar:

Mo, Di, Do: 10 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr

Mittwoch: 14 – 17 Uhr

Freitag: 10 – 12 Uhr

... und nach Vereinbarung

Offene Sprechstunde (für Erstkontakt):

Dienstag von 16:00 – 17:30 Uhr und

Donnerstag von 10:00 – 11:30 Uhr

... einfach ohne Termin vorbeikommen.



**Plan B gGmbH, Jugend-, Sucht- und Lebenshilfen**

### Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

**Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.**

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

**Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839**

**E-Mail: [info@diakonie-heckengaeu.de](mailto:info@diakonie-heckengaeu.de)**

Internet: [www.diakonie-heckengaeu.de](http://www.diakonie-heckengaeu.de)

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

**consilio**

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker  
 Demenzzentrum: 07231 308-500  
 Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis:  
 07231 308-5022  
 Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:  
 07231 308-5023

**Kirchen****Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim**

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54  
 E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de  
 Öffnungszeiten: Dienstag von 10.00 – 12.00 Uhr und Don-  
 nerstag von 08.00 - 12.00 Uhr  
 Seelsorge und Ansprechpartner:  
 Pfarrehepaar Haffner, Telefon 73 04  
 Seelsorge und Sterbefälle: Teil-Gebiet I –  
 Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 - 73 04  
 Teil-Gebiet II – Pfarrer Fritz, Telefon 0 70 44 / 93 83 46  
 Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33  
 Homepage: [www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de](http://www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de)

**Wochenspruch:** Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt  
 überwunden hat. 1. Johannes. 5, 4

**Wochenlied:** „Such wer da will, ein ander' Ziel“ (EG 346)

**Wochenpsalm:** „Wenn ich dich anrufe, so erhörst du mich  
 und gibst meiner Seele große Kraft.“ aus Psalm 138

**17. Sonntag nach Trinitatis, 01. Oktober 2023**  
**10.45 Uhr – Erntedankgottesdienst für Groß und Klein**  
**mit Pfarrer Daniel Haffner, dem Kirchenchor und an-**  
**schließendem Kirchenkaffee**

Opfer: KGR – Leonberger Tafel  
 19.00 Uhr – Friedensgebet für Ukrainische Flüchtlinge und  
 andere Kriegsgebiete auf dem Marktplatz in Mönshheim,  
 oder je nach Wetter im Gemeindehaus

**Montag, 02. Oktober 2023**

19.25 Uhr – Chor „Colors of Heaven“

**Mittwoch, 04. Oktober 2023**

15.00 Uhr – Konfirmandenunterricht

18.30 Uhr – Kirchenchorprobe

**Donnerstag, 05. Oktober 2023**

17.30 Uhr – Jungschar (s. Mitteilungen)

**Freitag, 06. Oktober 2023**

19.00 Uhr – Männervesper in der Alten Kelter in Mönshheim  
 (s. Mitteilungen)

20.00 Uhr – Posaunenchor

**Samstag, 07. Oktober 2023**

15.00 Uhr – Kirche Kunterbunt (s. Mitteilungen)

**Opfergaben:**

- Ihre Opfergaben können Sie gerne überweisen auf das  
Konto:
- Ev. Kirchengemeinde Wimsheim
- Raiffeisenbank Wimsheim
- IBAN: DE76 6066 1906 0045 3000 03
- BIC: GENODES1WIM
- Bitte Opferzweck „Leonberger Tafel“ angeben!

**Mitteilungen:****Lieder im Gottesdienst**

Hin und wieder spielt uns leider die Technik einen Streich  
 und es gelingt uns nicht, die Liedtexte auf die Leinwand zu  
 projizieren.

Zwar können wir in solchen Situationen problemlos auf  
 unsere Gesangbücher zurückgreifen, doch ist es dann von  
 Vorteil, Sie haben Ihre Lesebrille dabei.

**Jungschargruppe**

Herzliche Einladung zu unserer Jungschar-Kindergruppe.  
 Lieder singen, Geschichten hören, Spiele, Action und eini-  
 ges mehr – kreative und spannende Nachmittage warten  
 auf die Kids.

Jungschar Wimsheim: Mädchen und Jungen von Klas-  
 se 2-4. donnerstags, vierzehntägig, 17.30 - 19.00 Uhr im  
 Evang. Gemeindehaus.

Wir freuen uns auf euch!

Jakob Luz und Team

**Online-Bibellese-Abend 2023**

Die Distrikts-Online-Bibellese-Abende werden im zweiten  
 Halbjahr fortgesetzt. Online-Bibellese-Abend bedeutet:  
 Wir schalten uns einmal im Monat in einer Videokonferenz  
 zusammen, lesen gemeinsam einen Bibeltext, hören Hin-  
 tergründe zum Text und tauschen uns aus, was dieser Text  
 mit unserem Alltag zu tun haben könnte. Es darf gerne of-  
 fen und ehrlich mitdiskutiert werden; zugleich kann man  
 aber auch den kompletten Abend still zuhören, sich inspi-  
 rieren lassen und seinen Gedanken nachgehen. Nach 60  
 bis max. 90 Minuten wird der Abend durch Gebet und Se-  
 gen durch die leitende Person beschlossen. Eine Teilnahme  
 ist regelmäßig, aber auch nur einmalig „zum Schnuppern“  
 bzw. sporadisch möglich.

Die Termine bis zum Jahresende 2023 sind:

- Dienstag, 10. Oktober
- Dienstag, 07. November
- Dienstag, 05. Dezember

Die Abende beginnen jeweils um 20.00 Uhr. Wer bislang  
 schon einmal dabei war, bekommt den passenden Link eini-  
 gige Tage vor dem jeweiligen Abend automatisch gemailt.  
 Wer neu einsteigen möchte, schreibt bitte vorab eine kurze  
 E-Mail an: [pfarramt.friolzheim@elkw.de](mailto:pfarramt.friolzheim@elkw.de).

Auf das gemeinsame Bibellesen freuen sich

Christoph Fritz & Erika Haffner

**Männervesper in Mönshheim**

Freitag, **06. Oktober 2023** um **19.00 Uhr** in der Alten Kel-  
 ter in Mönshheim

Thema: **Resilienz in Zeiten des Umbruchs** – Wie können  
 sich Umbrüche, wie der Ukrainekrieg, die Beziehungen zwi-  
 schen China und den USA, die kommenden Präsidentschafts-  
 wahlen in den USA, auf unser zukünftiges Leben auswirken?  
 Referent: Dr. Andrej Heinke – Zukunftsforscher der Robert  
 Bosch GmbH

Saalöffnung ab 18.00 Uhr – Eintritt frei

Um eine Spende für Essen und Vortrag wird gebeten.

Das Team „Männervesper“ der evangelischen Kirchengemeinde  
 Friolzheim, Mönshheim, Wimsheim

**Kirche Kunterbunt**

**Liebe Familien**, bald ist es  
 wieder so weit...

Die nächste **KIRCHE KUN-**  
**TERBUNT** findet am

**Samstag, den 07. Oktober**  
 von **15 Uhr bis ca. 17.30 Uhr**  
 in **Kirche, Pfarrhof und Ge-**  
**meindehaus** der ev. Kirchengemeinde Wimsheim statt.



Logo: Privat